

Bericht Bundesfachgruppe Hochbau

Die Bundesfachgruppe Hochbau hat am 24./25. Mai in Leipzig ihre Frühjahrstagung abgehalten.

Nach dem Übergang des Vorsitzes von Herrn Horchler auf Herrn Thomas Sander hat die Bundesfachgruppe Hochbau anlässlich der Tagung die Weichen gestellt für die zukünftige Arbeit. Diese soll dann allerdings im Rahmen einer Klausurtagung zur Fachtagung der Bundesfachgruppe Hochbau am 17. September 2007 in Kassel konkretisiert werden. Die Fachgruppe Hochbau will auf jeden Fall den Weg in die Öffentlichkeit suchen, und auch als Ansprechpartner nach außen in Erscheinung treten. Die bisherigen Leistungen sind dann in Zukunft noch leichter zugänglich, als dies bisher der Fall war. Bereits jetzt kann unter

www.bfg-hochbau.de

auf den Internet-Auftritt der Fachgruppe zugegriffen werden, indem die Arbeit dargestellt wird und auch die handelnden Personen benannt werden.

Dies soll in Zukunft verbreitert werden und auch eine Ausrichtung erhalten, die Publikumsorientierter ist.

Auch eine Zusammenarbeit mit industriellen Partnern aus dem breiten Spektrum des Hochbaus, das bisher schon technisch abgedeckt war, soll noch gesucht werden und hiermit auch Verbündete bei der Wahrung der Interessen der beteiligten Unternehmen.

Da die Fachgruppe bisher schon fokussiert war soll hier die Fokussierung auch im Namen zu erkennen sein.

Breiten Raum nahm die Diskussion ein, inwiefern die Unternehmer die technischen Unterlagen des Auftraggebers zu prüfen haben. Durch die Entwicklung der letzten Jahre war eine Tendenz in Richtung einer immer stärkeren Einbindung der ausführenden Unternehmer in die Haftung für Bauschäden festzustellen, die zu ganz erheblichen Anteilen auf Mängel in der Planung zurückzuführen waren. Hier wurden dann von den Unternehmen Bedenkenmeldungen gefordert und weitere Mitwirkungen hinsichtlich der Konstruktion die durchaus nicht mehr im Rahmen dessen lagen, was vom Unternehmer eigentlich machbar ist und geschultert werden kann. Wie dies im Rahmen der Unternehmerischen Tätigkeit wieder zu korrigieren ist, nahm einen breiten Raum in der Diskussion ein, wobei der Schwerpunkt, insbesondere in der Mitwirkung bei der Erarbeitung der entsprechenden Regelwerke zu sehen ist, und die Forderung an die Unternehmer sich hier einzubringen und auch eigenes Sachwissen einzubringen war sehr wichtig.

Hier bestehen über die Fachgruppe Hochbau durchaus Möglichkeiten Zugang zu entsprechenden Gremien zu erhalten. Die Mitgestaltung in diesen Gremien ist wichtig, um hier in Zukunft nicht noch weitere Verschärfungen für die Unternehmer hinnehmen zu müssen. Auch die

Mitarbeit bei der Deutschen Gesellschaft für Mauerwerksbau, in deren technischen Ausschüssen, ist über die Bundesfachgruppe Hochbau ohne weiteres möglich.

Im Laufe der nächsten Zeit ist auch mit einer weiteren Verschärfung beim Schallschutz zu rechnen, da die derzeitige Norm sich in Überarbeitung befindet und wohl die normalen Werte nicht mehr als ausreichend angesehen werden. Aus diesem Grunde wird in Zukunft wohl immer ein erhöhter Schallschutz geschuldet werden, wobei dies für die Massivbauer nicht unbedingt ein großes Problem darstellt, da mit den Methoden des Massivbaus bei sorgfältiger Ausführung ausreichende Schallschutzmaße erreicht werden.

Auch in den Gremien des Hauptausschusses Hochbau des Deutschen Verdingungs- und Vertragsausschusses der die VOB/C in den Bereich Hochbau erarbeitet, ist die Fachgruppe Hochbau vertreten, so dass mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit besteht hier mitzuwirken.

Im Rahmen der Normung ist auch festzustellen, dass die Einführung der Europäischen Normung auch für den Massivbau nicht zu stoppen ist. Der Eurocode 2 für Beton wird im Gelbdruck bis 6/2009, im Weißdruck bis 3/2010 vorliegen und die nationalen Vorschriften ablösen. Für das Mauerwerk ist dies (Mauerwerk wird im Eurocode 6 europäisch geregelt) als Gelbdruck bis 12/2008, als Weißdruck bis 9/2011 geplant. Bei der DIN 1045, die als nationale Norm wohl dann ihr Ende erreicht hat, wenn der Eurocode 2 in Kraft getreten ist, soll es allerdings noch im Laufe des Jahres 2007 eine korrigierte und leicht geänderte Fassung geben, die dann der Fachwelt ohne weitere Nachbesserung zur Verfügung gestellt werden soll. Damit würden die Korrekturblätter überflüssig werden. Um hier zu prüfen, ob ein Bedarf der Mitgliedsunternehmen hinsichtlich der korrigierten Fassung besteht, wäre es hilfreich, wenn sich die entsprechenden, interessierten Unternehmen an die Geschäftsstellen in den Ländern wenden und ihren Bedarf bekannt geben.

Zu Diskussionen gab auch noch ein Urteil des Landgerichtes Berlin Anlass, hinsichtlich des Feuchtetransports durch WU- Bauteile. Hier hat daraufhin der Vorstand des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton ein Papier erarbeitet und klar gestellt, dass WU- Wände bei richtiger Konstruktion und Auslegung auch feuchtedicht sind. Zu beachten ist allerdings eine ausreichende Ablüftzeit und auch natürlich die Beachtung der Wärmetechnischen und Kältetechnischen Verhältnisse, das heißt also auch Wärmedämmung und Lüftung darf nicht nur angebracht werden, sondern ist richtig zu bemessen, um sommerliches Feuchtlüften oder sonstige Dinge gesondert sicher zu stellen.

Weitere Informationen sind beim Landesfachgruppenleiter, Dr. P. U. Budau, Email u.budau@budau.com zu erhalten.